Vereinbarung zum unilateralen Austausch von Modulen zwischen

der Lehreinheit Physik **am Fachbereich 13**

und

der Lehreinheit Psychologie **am Fachbereich 04**

der Philipps-Universität Marburg.

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen" sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009" der Philipps-Universität Marburg.

I. Vereinbarungsgegenstand:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung nach Maßgabe der im Anhang aufgelisteten Spezifizierung. Studierende des B.Sc. Studiengangs „Physik und KI" können Module im Umfang von bis zu 30 LP aus dem unten spezifizierten Exportangebot der Lehreinheit Psychologie wählen.

II. Gültigkeitsdauer:

a) Diese Vereinbarung gilt ab

☐ sofort.
☒ dem Sommersemester 2026.
☐ Zur Übergangsregelung siehe Anlage.
☒ Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

b) Diese Vereinbarung gilt

☐ bis zum .

☒ bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.

☐ für Studierende, die ihr Studium vor dem (Semester) aufgenommen haben.

☐ für Studierende, die .

☒ Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung der in I benannten Studiengänge gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.
Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Importangebots werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung durch beide Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten.

III. Teilnahmebeschränkung:

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

Übersteigt in einer Veranstaltung bzw. einem Modul die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und stehen gleichwertige Angebote im selben oder Folgesemester zur Verfügung, können die interessierten Studierenden auf diese Angebote verwiesen werden. Die vorhandenen Plätze werden nach Maßgabe eines rechtzeitig öffentlich bekannt gegebenen Verfahrens des exportierenden Studiengangs vergeben.

IV. Geltende Prüfungsbestimmungen:

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren.

V. Bekanntmachung

Der beiden austauschenden Lehreinheiten verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangshomepage bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

VI. Änderungsrecht

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

VII. Mitwirkung des Fachbereichsrates

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie hat der vorliegenden Vereinbarung am 26.11.2025 zugestimmt.

Marburg, den 26.11.2025

Studiendekan des Fachbereichs Physik	Studiendekan des Fachbereichs Psychologie

Anhang 1: Liste der exportierten Module durch die Lehreinheit Psychologie

Anhang 1: Liste der exportierten Module durch die Lehreinheit Psychologie

Aus dem Studiengang „B.Sc. Psychologie“ (StPO vom 27.11.2024)

Importiert durch		Modul-kürzel	Modultitel	Lehrveranstaltungs-arten	Pflicht/Wahlpflicht im importierenden Studiengang	offen für ausländische Studierende	LP	Regelnde PO
Lehreinheit	Studiengang							
FB 13 Physik	B.Sc. „Physik und KI“	B-WK	Wahrnehmung und Kognition	Vorlesung (4 SWS)	Wahlpflicht		6	B.Sc. Psychologie
		EB-EPF	Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden	Vorlesung (4 SWS)	Wahlpflicht		6	
		B-NP1	Neurowissenschaftliche Psychologie: Grundlagenvertiefung und Methoden	Vorlesung (2 SWS) & Seminar (2 SWS)	Wahlpflicht		6	
		B-BP	Biologische Psychologie	Vorlesung (4 SWS)	Wahlpflicht		6	
		B-EKP	Einführung in die Klinische Psychologie	Vorlesung (4 SWS)	Wahlpflicht		6	